

Nutzungsordnung Schwedlersee 2026



- 1) Die Nutzung der Liegewiese und des Sees ist ausschließlich Mitgliedern des EFSC sowie Mitarbeitenden der HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt (HFM) gestattet. Der Zugang zum See ist nur mit gültigem EFSC-Vereinsausweis oder HFM-Mitarbeiterausweis erlaubt.
- 2) Der Schwedlersee ist montags bis sonntags von 12:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Bei anhaltendem Regen und/oder einer angekündigten Tageshöchsttemperatur von unter 20 °C bleibt der Schwedlersee geschlossen.
- 3) Das Schwimmen im See erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 4) Kinder unter 10 Jahren dürfen den See nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson besuchen.
- 5) Das Mitbringen von Hunden ist auf dem gesamten Vereinsgelände einschließlich der Gastronomie **nicht** gestattet.
- 6) Das Tor zum Vereinsgelände ist stets geschlossen zu halten. Nach 20:00 Uhr sind alle Türen zu verschließen.
- 7) Die Umkleiden und das Vereinsgelände sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- 8) Bitte lassen Sie keine Essensreste oder Zigarettenskippen auf der Liegewiese zurück. Entsorgen Sie Ihren Abfall bitte in den grauen Müllbehältern und verschließen Sie diese anschließend mit dem Bügel.
- 9) Die vereinseigenen Einrichtungen, insbesondere Badesteg und Surfbretter, sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden. **Surfbretter sind am großen Badesteg anzuleinen.**
- 10) Das Boot ist ausschließlich für Arbeitseinsätze vorgesehen und darf nicht von Mitgliedern genutzt werden.
- 11) Die Umkleiden sind von den Vereinsmitgliedern zu öffnen und zu schließen. Die Schlüssel sind in der Gastronomie hinterlegt. Beim Verlassen des Geländes nach 20:00 Uhr sind die Fenster der Umkleiden zu schließen und die Umkleiden abzuschließen.
- 12) EFSC-Mitglieder erhalten in der Gastronomie auf alle Speisen und Getränke einen Vereinsrabatt von 20%. **Der Vereinsrabatt wird ausschließlich EFSC-Mitgliedern gewährt. Der gültige EFSC-Ausweis ist vor der Bestellung unaufgefordert dem Gastronomiepersonal vorzulegen.**
- 13) Zur Aufbewahrung von Liegen und Stühlen steht am nördlichen Ende der Liegewiese eine Holzhütte zur Verfügung. Liegen aus der Holzhütte ohne namentliche Kennzeichnung können von allen Mitgliedern genutzt werden. Nach Beendigung des Aufenthalts am Schwedlersee sind sämtliche genutzten Liegen, Stühle und sonstigen Gegenstände wieder in die Holzhütte zurückzubringen. **Liegen und Stühle dürfen weder auf dem Steg noch auf der Liegewiese zurückgelassen werden.** Am Ende der Saison werden alle nicht namentlich gekennzeichneten Gegenstände (z. B. Liegen) entsorgt.
- 14) Die Wasserballtore dürfen ausschließlich zum Wasserballspielen genutzt werden. Sie dürfen nicht als Klettergerüst oder für andere Zwecke verwendet werden. **Ein Mindestabstand von 1 Meter zu den Wasserballtoren ist einzuhalten.**
- 15) Fahrräder und Kinderwagen können links neben dem Toilettencontainer in bzw. bei den Fahrradständern abgestellt werden. Auf dem Weg zu den Fahrradständern sowie zurück ist das Fahrrad zu schieben. **Das Befahren des Vereinsgeländes mit Fahrrädern und Kinderwagen ist nicht gestattet.**
- 16) Wer den Anweisungen der Vereinsbeauftragten (z. B. Pächter, Vereinsangestellte) nicht Folge leistet, wird unverzüglich vom Gelände verwiesen und erhält Hausverbot. Je nach Schwere des Verstoßes kann zusätzlich Strafanzeige erstattet werden.